

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.08.2022

Versionsnummer 193

überarbeitet am: 08.08.2022

* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: **Clarcel® DIC3, DICS, DITR, DIT2R, DIT3R**
 - CAS-Nummer: 68855-54-9
 - EG-Nummer: 272-489-0
 - Registrierungsnummer: 01-2119488518-22-0001

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Filtrationszusatz für die Agrar- und Lebensmittelindustrie, chemische Industrie und Pharmaindustrie.

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant: OFNER REINIGUNGSTECHNIK GmbH
 Bockstraße 17
 D-30966 Hemmingen OT Arnum
 Tel. +49 5101 85449-0
 Fax +49 5101 85449-29

- Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit
 Verantwortlich für die Ausstellung des SDB: m.ofner@ofner-online.de

- 1.4 Notrufnummer:

Telefon 0172 / 5101643

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Gefahrenpiktogramme

entfällt

- Signalwort

entfällt

- Gefahrenhinweise

entfällt

- 2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche vorübergehende Reizung der Augen und der Atemwege (mechanische Wirkung von Staub).

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT:

Nicht anwendbar.

- vPvB:

Nicht anwendbar.

* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe

- CAS-Nr. Bezeichnung

CAS: 68855-54-9 Kieselgur kalziniert und aktiviert

- Identifikationsnummer(n)

- EG-Nummer:

272-489-0

- Verunreinigungen und stabilisierende Zusätze:

Cristobalit (Verunreinigung) - CAS-Nr. 14464-46-1; EG-Nr. 238-455-4: < 50% (nicht eingestuft)
 Atmungsaktiver kristalliner Siliziumdioxidstaub (<10 µm; Schmutz): < 1% - STOT RE 1, H372

* ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

- nach Einatmen:

Nach starker Staubeinwirkung Betroffene an die frische Luft bringen. Rachen gründlich mit ausreichend Wasser spülen.
 Nase putzen.

- nach Hautkontakt:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
 Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

- nach Augenkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
 Unverletztes Auge schützen.
 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
 Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken:

Mund ausspülen.
 Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen über einen längeren Zeitraum von Staub, der kristalline Kieselsäure enthält, kann zu schädlichen pulmonalen Auswirkungen führen. Kristalliner Siliziumdioxid-(Cristobalit) -Staub ist eine nachgewiesene Ursache für Silikose, eine progressive und manchmal tödliche Lungenerkrankung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.08.2022

Versionsnummer 193

überarbeitet am: 08.08.2022

Handelsname: Clarcel® DIC3, DICS, DITR, DIT2R, DIT3R

(Fortsetzung von Seite 1)

- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Produkt ist nicht brennbar.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 137) tragen.
Im Brandfall kann die Verbrennung von Verpackungsmaterialien zur Bildung von Kohlenoxiden und Rauch führen.
- **Weitere Angaben**

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Persönliche Schutzkleidung tragen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Es ist empfohlen, Atemschutzgerät und Schutzbrille zu tragen.
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Staubverteilung durch Zugluft vermeiden.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Produkt mechanisch aufsaugen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Behälter trocken und dicht verschlossen halten.
Staubentwicklung und Staubhäufung vermeiden.
Geeignete Apparate und Methoden für staubfreie Zuführung einsetzen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Das Produkt ist nicht brennbar.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit pulverigen Produkten beachten.
An einem trockenen und witterungsgeschützten Ort aufbewahren.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Fluorwasserstoffsäure lagern.
Beachten Sie das Zusammenlagerungsverbot gemäß TRGS 510 (siehe Lagerklasse).
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- **Lagerklasse:** 13
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
CAS: 68855-54-9 Kieselgur kalziniert und aktiviert
AGW Langzeitwert: 0,3 A mg/m³
DFG, Y, 1
- **Rechtsvorschriften** AGW: TRGS 900
- **DNEL-Werte** CAS: 68855-54-9 Kieselgur
Arbeitnehmer 0,33 mg/m³ (LT, SE) - Inhalation
Verbraucher 0,08 mg/m³ (LT, SE) - Inhalation
18,7 mg/kg bw/day (LT, SE) - Oral
- **PNEC-Werte** CAS: 68855-54-9 Kieselgur
Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen: 100 mg/l

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.08.2022

Versionsnummer 193

überarbeitet am: 08.08.2022

Handelsname: Clarcel® DIC3, DICS, DITR, DIT2R, DIT3R

(Fortsetzung von Seite 2)

- | - CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes | % | Art | Wert | Einheit |
|--|---|-----|---|---------|
| - Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren: | | | | |
| | | | Atmungsaktiver kristalliner Siliciumdioxidstaub
EU - TLV (mg/m ³) 0,1 mg/m ³ (UE) 2017/2398 | |
| - Zusätzliche Hinweise: | | | | |
| | | | Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen. | |
| - 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition | | | | |
| - Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | | | | |
| | | | Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. | |
| - Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung | | | | |
| - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: | | | | |
| | | | Die allgemeinen Hygiene-Regeln beachten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Atemschutz empfehlenswert.
Filter P3. | |
| - Atemschutz | | | | |
| - Handschutz | | | | |
| | | | Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.
Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. | |
| - Handschuhmaterial | | | | |
| - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials | | | | |
| | | | Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. | |
| - Augen-/Gesichtsschutz | | | | |
| | | | Dichtschießende Schutzbrille empfehlenswert. | |



Dichtschießende Schutzbrille (EN 166).

* **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|--|---|
| - Allgemeine Angaben | |
| - Aggregatzustand | fest |
| - Farbe | weiß |
| - Geruch: | geruchlos |
| - Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. |
| - Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | > 1.000 °C |
| - Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | nicht bestimmt |
| - Entzündbarkeit | Der Stoff ist nicht entzündlich. |
| - Untere und obere Explosionsgrenze | |
| - untere: | Nicht bestimmt. |
| - obere: | Nicht bestimmt. |
| - Flammpunkt: | Nicht anwendbar |
| - Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| - pH-Wert: | 9 – 10,5 (10%) |
| - Viskosität: | |
| - Kinematische Viskosität | Nicht anwendbar. |
| - dynamisch: | Nicht anwendbar. |
| - Löslichkeit | |
| - Wasser: | unlöslich |
| - Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Nicht bestimmt. |
| - Dampfdruck: | Nicht anwendbar. |
| - Dichte und/oder relative Dichte | |
| - Dichte: | Nicht bestimmt |
| - Relative Dichte | Nicht bestimmt. |
| - Schüttdichte: | 220 – 250 kg/m ³ |
| - Dampfdichte | Nicht anwendbar. |
| - Partikeleigenschaften | Siehe Abschnitt 3. |
| - 9.2 Sonstige Angaben | |
| - Aussehen: | |
| - Form: | Pulver |
| - Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit | |
| - Zündtemperatur | Nicht bestimmt. |
| - Explosive Eigenschaften: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.08.2022

Versionsnummer 193

überarbeitet am: 08.08.2022

Handelsname: Clarcel® DIC3, DICS, DITR, DIT2R, DIT3R

(Fortsetzung von Seite 3)

- Zustandsänderung	
- Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
- Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
- Entzündbare Gase	entfällt
- Aerosole	entfällt
- Oxidierende Gase	entfällt
- Gase unter Druck	entfällt
- Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
- Entzündbare Feststoffe	entfällt
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
- Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
- Pyrophore Feststoffe	entfällt
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
- Oxidierende Feststoffe	entfällt
- Organische Peroxide	entfällt
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität	
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:	Fluorwasserstoffsäure
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
- Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	
Oral LD50 > 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	Ergebnisse, die bei einem ähnlichen Produkt erhalten wurden.
Inhalativ LC50 > 2.000 mg/l (Ratte) (OECD 403)	Ergebnisse, die bei einem ähnlichen Produkt erhalten wurden.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):	
- Subakute bis chronische Toxizität:	Staub kann vorübergehende Reizung der Atemwege verursachen. Atmungsaktiver kristalliner Siliziumdioxidstaub / Atmungsaktive kristalline Kieselsäurepartikel: DFG-MAK Ausschuss (Deutschland) - Karzinogen - Kategorie I, IARC: Gruppe 1 - krebserregend für den Menschen. Die Einhaltung der Expositionsgrenzwerte für die atmungsaktiven Anteile von kristallinem Siliziumdioxid kann Silikose und damit Lungenkrebs verhindern. Langfristige Exposition gegenüber atmungsaktiven Partikeln der Kieselgur kann zu irreversiblen Schäden in der Lunge führen. Die Silikose ist Hauptursache für Lungenkrebs.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:	
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)	Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.08.2022

Versionsnummer 193

überarbeitet am: 08.08.2022

Handelsname: Clarcel® DIC3, DICS, DITR, DIT2R, DIT3R

(Fortsetzung von Seite 4)

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften Der Stoff ist nicht enthalten.

* **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Sonstige Hinweise: Mikroorganismen: NOEC (3h) > 1000 mg/l (OECD 209)
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise: Nicht wassergefährdender Stoff

* **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Reines Produkt ist deponiefähig.
Verunreinigtes Produkt (Filterkuchen): verschiedene Entsorgungswege je nach Art des Filterkuchens.
Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.
- Europäischer Abfallkatalog Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gem. europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

* **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung entfällt
- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA
- Klasse entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe
- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.5 Umweltgefahren:
- Marine pollutant: Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut
- UN "Model Regulation": entfällt

* **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II Der Stoff ist nicht enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148

(Fortsetzung auf Seite 6)
DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.08.2022

Versionsnummer 193

überarbeitet am: 08.08.2022

Handelsname: Clarcel® DIC3, DICS, DITR, DIT2R, DIT3R

(Fortsetzung von Seite 5)

- Anhang I - BESCHRÄNKTE
AUSGANGSSTOFFE FÜR
EXPLOSIVSTOFFE (Oberer
Konzentrationsgrenzwert für eine
Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3) Der Stoff ist nicht enthalten.

- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE
AUSGANGSSTOFFE FÜR
EXPLOSIVSTOFFE Der Stoff ist nicht enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend
Drogenausgangsstoffe Der Stoff ist nicht enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur
Festlegung von Vorschriften für die
Überwachung des Handels mit
Drogenaustauschstoffen zwischen der
Gemeinschaft und Drittländern Der Stoff ist nicht enthalten.

- Nationale Vorschriften:

- Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdender Stoff
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Schulungshinweise Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung. Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

- Ansprechpartner: Herr Ofner
Tel. +49 5101 85449-0

- Datum der Vorgängerversion: 21.07.2022

- Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE